

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes zwischen der Makadamlabor Schwaben GmbH (nachfolgend MLS) und deren Auftraggeber (nachfolgend AG) geschlossenen Vertrages. Bei Nachfolgeaufträgen gelten diese Bedingungen auch ohne besondere Vereinbarung. Anders lautende mündliche Vereinbarungen oder sonstige Abweichungen, insbesondere anderslautende Bedingungen des AG, gelten nur dann, wenn sie von MLS ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben alle anderen Teile des Auftrages sowie dieser Bedingungen in ihrem Bestand unberührt.

Leistungsumfang / Auftragsgrundlagen

MLS erbringt Ingenieurleistungen auf dem Gebiet des Tief- und Straßenbaus und untersucht Baustoffproben nach den in Normen, Lieferbedingungen und sonstigen maßgebenden Bestimmungen festgesetzten Verfahren. Grundlage eines Auftrages bilden die Angaben des AG über die Umstände und Randbedingungen des den Auftrag betreffenden Objektes. In der Regel enthalten die erbrachten Leistungen die Erstellung eines Berichtes, der z.B. eine Zusammenstellung der Messergebnisse mit kurzer Beurteilung, ein Gutachten oder eine Stellungnahme beinhaltet. Ergebnisse von Fremdlaboratorien werden im Bericht kenntlich gemacht.

Ist seitens des AG der genaue Umfang einer Untersuchung bei Eintreffen von Baustoffproben nicht eindeutig vereinbart, werden die Untersuchungen entsprechend den hierfür gültigen Normen, Lieferbedingungen oder sonstigen maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Das wissentliche Verschweigen von Auftragsgrundlagen berechtigt MLS den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Schadensersatzansprüche von MLS bleiben hiervon unberührt.

Haftung

Für die Echtheit von Proben wird nur gehaftet, wenn die Proben seitens MLS entnommen worden sind. Die in Berichten (z.B. Stellungnahmen, Gutachten) genannten Schlussfolgerungen und Empfehlungen beruhen auf von Dritten erhaltene Informationen, soweit diese nicht Mitarbeitern der MLS selbst erstellten Untersuchungsergebnisse handelt, sowie auf der Annahme, dass die Parteien, von denen die Informationen erbeten wurden, ohne Einschränkung sämtliche, relevante Informationen zugänglich gemacht haben.

Soweit in Berichten nicht anders dargestellt, unterzieht MLS den von Dritten erhaltenen Informationen keiner unabhängigen Prüfung. Für mündliche Auskünfte wird keine Haftung übernommen.

MLS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der AG Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von MLS beruhen.

Sofern MLS schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt und wird summenmäßig begrenzt durch die inhaltlichen Bestimmungen der von MLS abgeschlossenen Versicherungsverträge

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter von MLS.

Die unbeschränkte Haftung von MLS für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Urheberrecht

Die Urheberrechte für die im Rahmen des Auftrages von MLS erstellten Unterlagen verbleiben bei MLS. Der AG darf die Unterlagen nur für die im Vertrag genannte Maßnahme nutzen. Der AG darf keine Änderungen an den erstellten Unterlagen vornehmen.

Berichte dürfen nur ungekürzt weitergegeben werden; jede auszugsweise Vervielfältigung, jede Weitergabe eines Auszuges sowie jede Veröffentlichung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von MLS.

Rückstellproben

Baustoffproben, die bei der Untersuchung nicht restlos verbraucht wurden, werden - sofern von Seiten des AG keine besonderen Angaben für die Aufbewahrungszeit erfolgten - nach Erstellung des Prüfberichtes entsorgt.

Vergütung

Die jeweils gültige Gebührenordnung ist Vertragsgrundlage. Sie wird dem AG auf Wunsch zugesandt. Auf den Rechnungsbetrag wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

Zahlung

Rechnungen von MLS sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Beanstandungen gegen eine Rechnung sind nur rechtswirksam, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei MLS geltend gemacht werden.

Kommt der AG in Zahlungsverzug, ist MLS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basissatz gemäß § 247 BGB, mindestens aber in Höhe von 6 Prozentpunkten des Rechnungsbetrages und den Ersatz des sonstigen nachweisbaren Verzugschadens zu berechnen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die Rechtsbeziehungen zwischen MLS und AG unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.